

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1917932b-dda9-3174-bb23-ad2053ceaaf2>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Technische Regeln Druckgase Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter Kennzeichnung der Druckgasbehälter (TRG 270)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRG 270
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	keine FN

## Abschnitt 1 TRG 270 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

**1.1** Diese TRG gilt für das Kennzeichnen der Druckgasbehälter.

Diese TRG gilt nicht für das Kennzeichnen von

- Druckgasbehältern für Acetylen,
- Druckgaspackungen,
- Druckgaskartuschen.

Für das Kennzeichnen von Druckgasbehältern, für die eine EWG-Bauartzulassung erteilt worden ist, gilt diese TRG nur soweit, als es sich um Kennzeichen handelt, die den von der EWG-Bauartzulassung erfaßten Bereich nicht betreffen.

**1.2** Diese TRG findet Anwendung, soweit in anderen Technischen Regeln nichts anderes festgelegt ist.

---

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

